Finanzen | Im Jahre 2011 wurden im Wallis 280 Millionen Franken an Familienzulagen bezahlt

«Im Grundsatz gilt nun ‹ein Kind, eine Zulage›»

WALLIS | Seit dem 1. Januar ist die Gesetzesänderung über die Familienzulagen in Kraft. Neu ist, dass nun auch alle Selbstständigerwerbenden in den Genuss der verschiedenen Familienzulagen kommen.

WERNER KODER

Familienzulagen sind einmalige oder periodische Geldleistungen, die ausgerichtet werden, um die finanzielle Belastung, die durch ein oder mehrere Kinder ausgelöst ist, teilweise wieder auszugleichen.

Eine ganze Reihe von Zusatzleistungen

Konkret sind dies die Geburtszulage, die Adoptionszulage, die Kinderzulage, die Ausbildungszulage, die Zusatzleistung ab dem dritten Kind sowie die Haushaltszulage des kantonalen Familienfonds. Die Geburtszulage ist eine einmalige Leistung und beträgt 2000 Franken für ein Einzelkind und 3000 Franken pro Kind bei Mehrlingsgeburten. Die gleichen Beträge werden für Adoptionen gezahlt. Als Kinderzulage erhält man für die ersten beiden Kinder bis zu deren 16. Lebensjahr 275 Franken pro Monat. Die Ausbildungszulage beträgt 425 Franken pro Kind ab dem 16. Altersjahr. Diese Zulage wird bis Ende der Ausbildung, längstens aber bis zum 25. Lebensjahr des Kindes entrichtet. Die Zusatzleistung ab dem dritten Kind beträgt 100 Franken pro Monat und wird zusätzlich zu den Kinder- und Ausbildungszulagen bezahlt. Die Haushaltungszulage des kantonalen Familienfonds ist eine jährliche Leistung, die an Familien mit niedrigem Einkommen bezahlt wird. Sie beträgt 1350 Franken pro Jahr.

Anpassung an die Bundesgesetzgebung

All diese Leistungen waren bisher nur den Arbeitnehmenden sowie den Selbstständigerwerbenden in der Landwirtschaft vorbehalten. Nach Inkrafttreten des kantonalen Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen sind seit Anfang dieses Jahres nun auch die selbstständigerwerbenden Personen nichtlandwirtschaftlicher Berufe dem Gesetz unterstellt. Faktisch sind damit nun alle selbstständigerwerbenden Personen für den Bezug von Familienzulagen berechtigt. Bis es so weit gekommen ist, war ein jahrelanger Gang durch die gesetzgebende Behörde notwendig. Doch dieser Gang hat sich gelohnt, findet auch Staatsrätin Esther Waeber-Kalbermatten: «Das neue Gesetz regelt in Anwendung der Bundesgesetzgebung den Anspruch auf Leistungen in Form von Familienzulagen. Nun gilt in 99,9 Prozent der Fälle der Grundsatz ‹ein Kind, eine Zulage›.» Nur noch in ganz wenigen Ausnahmefällen werde nicht für jedes Kind eine Zulage bezahlt. Dies sei etwa bei Personen der Fall, die eine ordentliche Altersrente beziehen, oder bei nicht Erwerbstätigen, die ein steuerbares Einkommen von über 42 100 Franken pro Jahr haben, so die Staatsrätin.

Freut sich. Staatsrätin Esther Waeber-Kalbermatten ist eine Verfechterin des Grundsatzes «ein Kind, eine Zulage». FOTO WB

Die Arbeitgeber tragen die Hauptlast

Wie die Selbstständigerwerbenden neu in den Genuss ihrer Familienzulagen kommen, wurde ihnen in einem Brief durch das kantonale Amt für Familienzulagen mitgeteilt. «Darin wurden sie informiert, welcher Kasse sie sich anschliessen können», teilte Bernard Vogel, Direktor der Ausgleichskasse des Kantons Wallis, mit, die das kantonale Amt führt.

Finanziert wird das ganze System der Familienzulagen-Zahlungen durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge, die auf die Lohnsummen erhoben werden. Im Wallis zahlen Arbeitnehmer 0,3 Prozent ihres Lohnes in die Familienausgleichskasse ein. Die Beiträge der Arbeitgeber sind um einiges höher. Je nach Kasse liegen diese gemäss Gesetz zwischen 2,5 und 4,5 Prozent der Lohnsumme.

280 Millionen Franken an Familienzulagen

Für Familienzulagen fliessen jedes Jahr Millionenbeträge. Für alle verschiedenen Leistungen wurden im Jahr 2011 allein im Wallis nicht weniger als 280 Millionen Franken ausgeschüttet. So wurden für insgesamt 2798 Kinder 5,6 Millionen Geburts- oder Adoptionszulagen geleistet. Für 44 633 Kinder unter 16 Jahren wurden 164,5 Millionen Franken an Kinderzulagen gezahlt. Für 18 054 Kinder über 16 Jahren flossen im Jahre 2011 97 Millionen Franken. Kommt hinzu, dass auch 9650 Familien mit niedrigem Einkommen in den Genuss der Haushaltszulage des kantonalen Familienfonds kamen. Dafür wurden total 13,02 Millionen Franken berappt. Wer in den Genuss dieser Haushaltszulage kommt, hängt im Wesentlichen von dessen Einkommen ab. Der Grenzwert wird jedes Jahr vom Staatsrat neu definiert. Für das Jahr 2012 lag er für alleinstehende Personen mit einem Kind bei 55 282 Franken (Zuschlag für jedes weitere Kind von 12 285 Franken), für ein Ehepaar mit einem Kind lag der Grenzwert bei 60 060 Franken (Zuschlag für jedes weitere Kind von 12 285 Franken).